

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bau, Klimaschutz und Mobilität“
Sitzungstag: 22.02.2023 Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr Sitzungsende: 18:12 Uhr Sitzungsort: Ortsamt Hemelingen
Godehardstr. 19, 28309 Bremen

Vom Ortsamt

Jörn Hermening
Silke Lüerssen

Vom Fachausschuss

Jens Dennhardt in Vertretung für Susanne Alm
Ralf Bohr
Beata Linka
Heinz Hoffhenke in Vertretung für Christian Meyer
Gerhard Scherer
Nurtekin Tepe

Beratende Mitglieder

Carsten Koczwar

Referent:innen / Gäste

Martin Dierking und Anke Gerlach (Amt für Straßen und Verkehr) zu TOP 2
Fenja Fahrenbach zu TOP 3

sowie weitere am Stadtteilgeschehen interessierte Personen

TOP 1: Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 10.01. und 17.01.2023 sowie Rückmeldungen

TOP 2: Schaltungen von Lichtsignalanlagen im Stadtteil

TOP 3: Bürgerantrag „Anwohner:innenparken in der Föhrenstraße“

TOP 4: Bürgerantrag „Benennung einer Straße oder Platzes nach James Last“

TOP 5: Bericht von der Einwohner:innenversammlung am 01.02.2023 „Bau eines Kinder- und Familienzentrum auf dem ehemaligen Schulgelände Beim Sattelhof 14 als Ersatz für den Kita-Modulbau (Containeranlage)“

TOP 6: Bericht von der gemeinsamen Sitzung „Tempo 30 Osterdeich / Hastedter Osterdeich“ mit den Beiräten Mitte und Östliche Vorstadt am 07.02.2023 und Beratung von Beschlussvorschlägen

TOP 7: Verschiedenes

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden. Da zu dem mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung und dem vorgetragenen Änderungswunsch von den Fachausschussmitgliedern keine weiteren Änderungs-/Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als Tagesordnung beschlossen.

TOP 1 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 10.01. und 17.01.2023 sowie Rückmeldungen

Das Protokoll der Sitzung vom 10.01.2023 wird genehmigt.
Das Protokoll der Sitzung vom 17.01.2023 wird genehmigt

Rückmeldungen
auf Beschlüsse des Fachausschusses:

Aus der Sitzung vom 17.01.2023.

1. Parken im Bereich Dölvesstr / Ecke Feuerkuhle.

Das Ortsamt hat die o. g. Thema in der Sitzung des Jour-Fixe am 30.01.2023 angesprochen.

- a) Christian Meyer hatte vorgeschlagen, *dass in Höhe Durchfahrt BOC, in Höhe der Durchfahrten Schmidt & Koch und an beiden Enden der Feuerkuhle, jeweils ein Piktogramm aufgebracht wird. Auch wäre es wünschenswert, wenn in der letzten hier verbliebenen Straße, Bertha-von-Suttner-Str. auch noch ein 30er Bereich eingerichtet würde.*

Nach kurzer Beratung wird vom Fachausschuss die nachfolgende Empfehlung für den Beirat ausgesprochen:

Piktogramme Tempo 30 in der Feuerkuhle

Aus dem Verkehrsbudget des Beirates sollen in Höhe Durchfahrt BOC, in Höhe der Durchfahrten Schmidt & Koch und an beiden Enden der Feuerkuhle, jeweils ein Piktogramm aufgebracht werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

- b) Weiterhin hatte Christian Meyer über unerlaubtes Parken im Bereich Dölvesstraße /Ecke Feuerkuhle berichtet.

Da das Ordnungsamt an der Sitzung am 30.01.2023 nicht teilgenommen hat, wurde von Jörn Hermening eine schriftliche Stellungnahme am 01.02.2023 angefordert. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

2. Beschluss vom 03.11.2022 "Einbau von Baumnasen"

(Auf der Sitzung des Fachausschusses am 17.01.2023 wurden Standorte beschlossen)
Mitteilung des ASV vom 13.02.2023: *wir haben Ihre Unterlagen erhalten. Derzeit liegen die Unterlagen beim UBB, da ein Teil der Flächen dem UBB zugeordnet sind. Wir bitten Sie um etwas Geduld, da die Bearbeitung Ihres Anliegens noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Nach der Rückmeldung vom UBB kommen wir unaufgefordert auf Sie zu.*

3. Umrüstung BSAG-Haltestellen

Rückmeldung der BSAG: *vielen Dank für die Anfrage. Das Projekt der Umrüstung unserer Haltestellen mit den On-Time-Tafeln (digitalen Anzeigen) ist abgeschlossen. Da wir im Rahmen der Förderung eine begrenzte Menge an Geräten beziehen konnten, haben wir uns bei der Umrüstung vor allem auf diejenigen Haltestellen fokussiert, an denen mindestens 200 Menschen tagtäglich einsteigen. Aus diesem Grund kann es vorkommen, dass an einigen Haltestellen in beiden Fahrtrichtungen eine Anzeige installiert ist, während an anderen Haltestellen nur eine Fahrtrichtung ausgestattet ist.*

Das Ortsamt wird gebeten, bei der BSAG die Höhe der Kosten einer solchen Anlage zu erfragen und ob evtl. weitere Umrüstungen in Planung sind. Der Beirat bittet, alle BSAG-Haltestellen im Stadtteil auszustatten.

4. Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Wegeverbindung Am Rosenberg / Weserdamm

Mitteilung Immobilien Bremen vom 08.02.2023: *Die Eigentumsumschreibung auf Bremen ist am 31.01.2023 erfolgt.*

Weiteren Rückmeldungen aus der Sitzung des Fachausschusses vom 17.01.2023 liegen nicht vor.

Aus der Sitzung vom 10.01.2023:

1. Be- bzw. Abladung von Kfz auf der Pfalzburger Straße sowie Parken/Abstellen von Autotransportern auf der Radpremium-Route im Teilstück Fernstraße“

Nach ausführlicher Diskussion im Fachausschuss sollte ein Ortstermin mit Vertreter:innen des Fachausschusses, des ASV und der Polizei stattfinden, um die in der Diskussion vorgebrachten Vorschläge - Aufbringung von Piktogrammen auf der Radpremium-Route im Teilstück Fernstraße im Bereich des Autohauses sowie Einrichtung einer Ladezone auf der gegenüberliegenden Seite - vor Ort zu beschauen.

Vom ASV wurde mitgeteilt, dass ein Ortstermin entbehrlich ist. Das ASV wird eine Anhörung versenden, sobald ein Antrag von Fa. Woltmann vorliegt.

2. Empfehlungen zum Verkehrsbudget sind auf der Sitzung des Beirates am 09.02.2023 beschlossen worden.

Aus der Sitzung vom 13.12.2023:

1. Beschluss vom 13.12.2022 "Öffentliche Toilettenanlage beim Bahnhof Mahndorf"

Am 13.12.2022 haben Mitglieder des Fachausschusses bei einem Ortstermin die Bahn- und Busstation in Augenschein genommen und auf der anschließenden Sitzung des Fachausschusses folgendes gefordert:

1. weitere überdachte Sitzgelegenheiten für den Bahnhof Mahndorf (Station der DB Station&Service AG).
Die Sitzgelegenheiten sollen an den Stellen auf den Bahnsteigen montiert werden, wo die Züge auch größtenteils halten.
2. zwei weitere Wartehäuschen im Bushaltestellenbereich der Linie 40 / 41 (Bremer Straßenbahn AG)
3. eine fest installierte, behindertengerechte öffentliche Toilettenanlage (Die Bremer Stadtreinigung)

An den Beirat wurden mehrfach Verbesserungswünsche für den Bahnhof Mahndorf herangetragen; aus der Seniorenvertretung wurde bereits vor Jahren der Wunsch nach weiteren Sitzmöglichkeiten vorgetragen. Leider konnte das bisher trotz mehrfacher Nachfrage bei der BSAG dazu nicht umgesetzt werden. Der Bahnhof wird sehr gut angenommen, dies wird vom Beirat begrüßt und er möchte dies fördern. Bei der hohen Frequenz der Nutzer:innen sind die derzeitigen Sitz- und Unterstellmöglichkeiten nicht mehr ausreichend. Weiterhin ist eine öffentliche Toilettenanlage erforderlich.

Antwort der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau: *nachstehend erhalten Sie die Stellungnahme des DBS zu Punkt 3 Ihres Beschlusses:*

Bereits in unserem Antwortschreiben vom 14.07.2020 haben wir auf das Schreiben vom 18.05.2020 des Fachausschuss „Umwelt und Lärm“ und dessen Beschluss vom 11.11.2019 Stellung genommen. Grundsätzlich stehen die Bahnhöfe im Verantwortungsbereich der Deutschen Bahn. Die Deutsche Bahn vertritt den Standpunkt, dass alle Fahrgäste die in den Zügen vorhandenen und teilweise barrierefreien Toiletten nutzen können. Somit sind weitere Toilettenangebote auf und im Umfeld der Bahnhöfe nicht erforderlich. Auf dem Gelände der Deutschen Bahn stellt die Stadtgemeinde grundsätzlich keine Toilettenanlagen auf. Die Bremer Stadtreinigung AöR (DBS) hält im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge im Stadtgebiet Bremens öffentliche Toiletten vor und ist dabei dieses Angebot kontinuierlich auszubauen. Wir sind angehalten zu priorisieren um Orte mit einem erheblichen Bedarf an öffentlichen Toiletten und einer hohen Nutzungswahrscheinlichkeit abzudecken. Sicher wird es an dem gewünschten Standort im Bereich des Bahnhofs Mahndorf auch Bedarfe geben aber im Rahmen der Priorisierung ist der Wunsch einer öffentlichen Toilette am Bahnhof Mahndorf, im Vergleich zum Bau von öffentlichen Toiletten im Umfeld des Bremer

Hauptbahnhofes und des Innenstadtbereiches, eher nachrangig zu priorisieren. Zudem ist der Bau und Unterhalt von zusätzlichen Toilettenanlagen an jedem Bremer Bahnhof aus dem Haushalt der DBS nicht darstellbar.

Wie wir auch schon in unserem oben erwähnten Antwortschreiben aus 2020 beschrieben haben, sind für den Bau erhebliche Geldmittel notwendig und damit ist der Betrieb, die Reinigung und Instandhaltung noch nicht berücksichtigt. Eine barrierefreie-Unisex-Toilettenanlage aufzustellen und zu betreiben, kostet einmalig rund (Modultoilette einschließlich Erschließung) 200.000,00 € netto. Jährliche hinzu kommen die Betriebskosten, die sich nach den benötigten Reinigungsintervallen richten. Hier ist mind. von einer einmal täglichen Reinigung auszugehen, dies führt bereits zu Reinigungskosten von 78.000,00 € je Anlage pro Jahr. Bei mehrmaliger Reinigung täglich erhöhen sich die Kosten entsprechend. Für die technische Wartung und Instandsetzung muss mit mind. 4.500,00 € pro Jahr gerechnet werden. Die Kosten richten sich nach dem Sanierungsbedarf und hängen insbesondere von eventuellen Schäden durch Vandalismus ab. Insgesamt sind mit Unterhaltskosten von mindestens 82.500,00 € pro Jahr zuzüglich der momentan nur schwer abzuschätzenden Medienkosten für Strom, Wasser und Abwasser zu rechnen.

Alternativ dazu sind wir mit dem Ausbau des Angebotes der „Netten Toilette“ auch im weiteren Bremer Stadtgebiet vorangekommen. Eine Anlage in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof, im Café des Bürgerhauses Mahndorf, ist bereits seit längerem Kooperationspartner des Projektes „Nette Toilette“.

Das Thema soll erneut aufgerufen werden.

2. Sanierung des Fuß- und Radweg entlang des Achterdiek-Fleetes von der Ludwig-Roselius-Allee/Herrmann-Koenen-Straße bis zur Geschwister-Scholl-Straße

Im Fachausschuss war die o. g. Sanierung beschlossen worden.

Rückmeldung vom Ortsamt Osterholz: Der zuständige Fachausschuss Bau, Verkehr, Umwelt, Klimaschutz und Stadtteilentwicklung des Beirates Osterholz hat am 19.1.23 einstimmig die Sanierung des Fuß- und Radweges entlang des Achterdiek-Fleetes von der LR-Allee/Herrmann-Koenen-Straße bis zur Geschwister-Scholl-Straße beschlossen und folgt somit dem Beschluss aus Hemelingen.

Rückmeldung vom Ortsamt Schwachhausen / Vahr: Der Fachausschuss „Bau, Verkehr und Umwelt“ des Beirates Vahr hat sich auf seiner Sitzung am 08.02.2023 mit dem Anliegen des Beirates Hemelingen befasst und kam dabei zu folgendem einstimmigen Votum: „Der Beirat Vahr unterstreicht die Bedeutung der stadtteilübergreifenden Wegeverbindung am Achterdiek-Fleet für den Fuß- und Radverkehr und fordert daher eine zeitnahe Wegeinstandsetzung durch Reparatur der punktuellen Schäden.“

Rückmeldung der SKUMS liegt noch nicht vor.

Aus der Sitzung vom 21.11.2023:

1. (2a) Schulwegsicherung durch die Aufstellung von Pfählen im Kreuzungsbereich kleine Westerholzstraße/Westerholzstraße

Antwort des ASV: für Ihr Schreiben vom 22.11.2022, in dem Sie den o.g. Beschluss des Beirates vom 21.11.2022 übersenden, danken wir.

Der Ausschuss erbittet das Setzen von Pollern im Bereich Westerholzstraße/ Kleine Westerholzstraße. Begründet wird dies mit der Gefährdung der Schulwegsicherheit durch parkende Fahrzeuge.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung: Die angegebene Örtlichkeit liegt in einem Wohngebiet. Dieses ist als Tempo 30-Zone (Z. 274.1) ausgewiesen. Es findet fast ausschließlich Anwohnerverkehr statt.

Die Westerholzstraße wurde in den Jahren 2021-2022 völlig neu gestaltet. Insbesondere die Nebenanlagen wurden breiter und übersichtlicher hergestellt.

Es besteht grundsätzlich ein gesetzliches Parkverbot im Kreuzungsbereich. Fahrzeuge die den Kreuzungsbereich einschränken oder gar blockieren, handeln widerrechtlich. Dieses wird eindeutig durch die StVO geregelt und bedarf keiner weiteren Verdeutlichung (z.B. durch Abpollerung) oder einer zusätzlichen Beschilderung bzw. Markierung. Die Verwaltung ist gehalten, hier keine Maßnahmen zu ergreifen, die im Sinne einem Kosten bewussten Umganges mit den Steuergeldern kontraproduktiv wären. Auf der anderen Seite soll aber auch der regulär verbleibende Parkraum für Fahrzeuge nicht unnötig eingeschränkt werden.

In den letzten Wochen wurde die Situation in der angegebenen Örtlichkeit, seitens ASV und seitens Polizeirevier Hemelingen mehrmals zu unterschiedlichen Tageszeiten (insbesondere zum Schulbeginn) überprüft.

Die Schilderung „Die Kreuzung ist durch parkende Fahrzeuge für alle Verkehrsteilnehmer:innen schlecht oder gar nicht einsehbar“ können wir seitens ASV nicht bestätigen. Das Polizeirevier Hemelingen konnte ebenfalls keine Gefährdungen von Schulkindern feststellen. Der zuständige KoP hält sich fast täglich zum Schulbeginn im Bereich der Schule auf und sucht auch das Gespräch mit den Eltern. Beschwerden wurden bisher nicht an ihn herangetragen. Auch an der zuständigen Wache ist keine Beschwerdelage bekannt.

Aus diesen Gründen haben wir uns entschlossen, hier keine Maßnahmen zu veranlassen.

Aus der Sitzung vom 02.08.2022

Beschluss des Beirats vom 02. August 2022 - Tempo 30

hier: Arberger Heerstraße zwischen Hemelinger Heerstraße und Nauheimer Straße

Antwort des ASV:

Sehr geehrte Damen und Herren, Ihren Beschluss haben wir sorgfältig geprüft. Wir werden nachfolgend die Prüfung erläutern und Ihnen das Ergebnis mitteilen. Der Fachausschuss „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ hat beschlossen, aufgrund der veränderten Verkehrssituation eine erneute Überprüfung zur Einführung von Tempo 30 zu fordern. Begründet wurde dies wie folgt: Durch die Überführung des Radverkehrs auf die Straße mit Schutzstreifen, die vor kurzem umgesetzt wurde, fahren nun alle Fahrradfahrenden stadteinwärts auf der Fahrbahn. Zuvor mussten sie auf der gegenüberliegenden Seite den Rad- / Fußweg in Gegenrichtung benutzen. Da sich in diesem Bereich auch die Überführung auf die Fahrbahn befindet, ist eine besondere Aufmerksamkeit der anderen Verkehrsteilnehmer:innen erforderlich. Schüler:innen der Wilhelm-Olbers-Schule aus Arbergen/Mahndorf kommend konnten bisher bereits an der Einmündung „Auf den Hellen“ mit Ampelunterstützung die Straßenseite wechseln. Dies ist jetzt nicht mehr erlaubt, so dass die Schüler:innen ohne Ampel im weiteren Verlauf am Ende der Bezirkssportanlage die Straße queren müssen. Sicherheit und mehr Aufmerksamkeit durch die Autofahrenden ist mit Tempo 30 besser umzusetzen als mit der Regelgeschwindigkeit Tempo 50. Durch den Schutzstreifen, der laut StVO in der Regel nicht befahren werden darf, ist die Restbreite der Fahrbahn erheblich eingeschränkt. Stadtauswärts darf im o.g. Bereich zwar weiter der Gehweg von Radfahrenden mitbenutzt werden, die Regel soll aber auch hier die Benutzung der Fahrbahn sein. Für einen weiteren Schutzstreifen stadtauswärts ist die Restfahrbahn zu schmal. zur Sicherheit der Radfahrenden wird daher auch stadtauswärts Tempo 30 gefordert. Durch die schmale verbliebene Restfahrbahn ist der Begegnungsverkehr zwischen PKW inzwischen sehr eng. Begegnungen mit Bussen oder LKW funktionieren nur mit Überführung des Radschutzstreifens. Daher ist auch zur Sicherheit des MIV die Anordnung von Tempo 30 beidseitig angezeigt.

Die Straßenverkehrsbehörde hat geprüft, ob die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für Tempo 30 im benannten Straßenteilstück vorliegen. Die Prüfung hat folgendes ergeben: Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auch unter günstigsten Umständen innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h. Die Möglichkeiten, diese Höchstgeschwindigkeit weiter zu reduzieren, sind in der Straßenverkehrs-Ordnung abschließend aufgeführt. Abweichend von der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit können die

Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen u.a. der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs, zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße, zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen beschränken. Dabei ist zu beachten, dass diese Beschränkungen nur dort angeordnet werden dürfen, wo dieses auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Von diesen Voraussetzungen ausgenommen ist lediglich die Geschwindigkeitsreduzierung vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen. In allen Fällen einer Ablehnung der Anordnung einer Tempo 30-Strecke wird von der Straßenverkehrsbehörde die Infrastruktur im Umkreis von 300 m um die betroffenen Einrichtungen überprüft. Ergebnis war, dass Nebenanlagen für den Fuß- und Fahrradverkehr existieren und außerdem direkt vor den Einrichtungen in Höhe der Straße auf den Hellen eine Fußgängersignalanlage besteht, die ein sicheres Queren der Fahrbahn für die schwächeren Verkehrsteilnehmer ermöglicht. Mängel wie fehlende Radverkehrsanlagen können nicht als Grundlage zur Anordnung von Tempo 30 herangezogen werden, da es einen Radfahrstreifen in stadteinwärtiger Richtung sowie eine baulich hergestellte Nebenanlage auf der stadtauswärtigen Seite gibt. Die Fahrbahnbreite inklusive des Radfahrstreifens entspricht den gültigen Richtlinien und ist somit ausreichend. Der Bereich, in dem die Radfahrenden auf die Fahrbahn geleitet werden ist mit der maximalen Sicherheit ausgestattet. Die Radfahrenden konnten zudem ab der Nauheimer Straße in beiden Richtungen schon in den letzten Jahren auf der Fahrbahn fahren, hier handelt es sich um keine aktuelle Entwicklung. In seinem Beschluss hat der Fachausschuss keine konkreten Sicherheitsdefizite an der Straßenanlage aufgeführt, so dass aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine Mängel vorliegen und es demzufolge an einer Rechtsgrundlage für die geforderte Geschwindigkeitssenkung fehlt. Nach der Lärmkartierung aus dem Jahr 2017 liegen keine Anzeichen vor, dass die maßgebenden Werte der Lärmschutz-Richtlinien-StV überschritten werden. Derzeit wird eine neue Lärmkartierung vom Referat Immissionsschutz bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau erstellt. Diese Lärmkartierung findet alle 5 Jahre statt. Eine Aussage darüber, ob nach dieser Lärmkartierung geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahmen im Bereich der Arberger Heerstraße zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm begründbar sind, kann auch dann noch nicht getroffen werden. Für eine verkehrsrechtliche relevante Bewertung ist eine schalltechnische Untersuchung nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen sowie eine Verkehrserhebung erforderlich. Die Durchführung einer solchen Untersuchung wird nach Vorliegen der aktualisierten Lärmkartierung bewertet. Die Zuständigkeit liegt hier zunächst bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Abgasen kämen in Betracht, wenn die Grenzwerte für Feinstaub oder Stickoxide überschritten wären. Die hierfür geltenden Grenzwerte werden nicht überschritten. Gründe für eine streckenweise Geschwindigkeitsbeschränkung zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Abgasen liegen nicht vor. Im vorliegenden Fall kommt auch die Variante zur Anwendung, die einen Verzicht auf die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erlaubt, wenn „relevante Auswirkungen auf den ÖPNV-Taktfahrplan zu befürchten sind“. Gemäß Überprüfung durch die BSAG ist dies bei der hier verkehren Buslinie gegeben und gilt für sämtliche im Linienverlauf angesiedelten sensiblen Einrichtungen gleichermaßen. Wegen der Gefahr, dass fahrplanmäßige Anschlüsse bei den im Linienverlauf kreuzenden Linien bzw. die Wendezeiten an den Endhaltstellen (vorgeschriebene Pausenregelungen für das Fahrpersonal) nicht eingehalten werden können, kommt die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im fraglichen Abschnitt nicht in Frage. Auch die Bewertung der Straßenraumverträglichkeit kam zu dem Ergebnis, dass die angeordnete Geschwindigkeit angemessen ist. Diesen Ergebnissen lassen sich leider keine weiteren Anhaltspunkte entnehmen, mit denen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h begründet werden kann. Dieser Streckenabschnitt ist zudem nicht Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes. Insbesondere in Wohngebieten kann Tempo 30 angeordnet werden. Bei der Arberger Heerstraße handelt es sich bekanntlich nicht um eine Wohnstraße. Das maßgebenden Kriterium für das Bestehen einer Gefahrenlage, der verkehrsrechtlich durch eine Geschwindigkeitsreduzierung begegnet werden soll, ist das tatsächliche Unfallgeschehen. Bei dem in Rede stehenden Verkehrsbereich handelt es sich aus verkehrspolizeilicher Sicht

nach der Anordnung der in Rede stehenden Führung der Radfahrenden auf die Fahrbahn um keinen Unfallschwerpunkt. Sollte sich in den nächsten Jahren herausstellen, dass Unfälle in Zusammenhang mit der geltenden Geschwindigkeitsbeschränkung zu verzeichnen sind werden wir eine erneute Prüfung vornehmen. Nach Auskunft der Straßenerhaltung befindet die Arberger Heerstraße in einem verkehrssicheren Zustand. Gründe für eine streckenweise Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Straßenzustandes liegen nicht vor. Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Insofern ist von den Fahrzeugführenden zu erwarten, dass sie sich entsprechend verhalten, wenn damit zu rechnen ist, dass sich andere Verkehrsarten auf der Fahrbahn bewegen. Seit Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht vor mehr als einem Jahrzehnt handelt es sich dementsprechend um eine Alltagssituation mit der stets gerechnet werden muss. Radfahrende entscheiden dementsprechend selbst, ob sie die Fahrbahn oder die Nebenanlagen nutzen wollen, sofern diese in ausreichender Breite vorhanden sind. Da die Verkehrssicherheit in dem vom Beirat angesprochenen Bereich nicht beeinträchtigt ist, können wir wegen der Vorgabe des § 45 Abs. 9 StVO keine Anordnung auf Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit treffen, weil keine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen des § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Für die Reduzierung der Geschwindigkeit liegt uns somit keine valide Grundlage vor und wir müssen den Antrag ablehnen.

Wir bedauern, Ihnen keine andere Auskunft geben zu können und stehen für Rückfragen selbstverständlich zur Verfügung.

Das Thema soll erneut aufgerufen werden.

Auf die nachfolgenden Beschlüsse / Anfragen ist noch keine Rückmeldung erfolgt:

Sitzung des Fachausschusses am 17.01.2023

Bürgerantrag auf Anwohnerparken Osterhop

Der Fachausschuss unterstützt den Bürgerantrag und beschließt, dass von Amt für Straßen und Verkehr geprüft werden soll, ob das Gebiet Osterhop mit den Nebenstraßen Sensenstraße, Drillstraße und Minna-Wilkens-Weg als Anwohnerparkzone ausgewiesen werden könnte.

(Frist ist noch nicht abgelaufen)

Ergänzender Beschluss zur ablehnenden Stellungnahme des Amtes für Straßen zur Einführung von Tempo 30 (in einem Teilstück zw. Hausnr. 8 und 22) Hannoverschen Straße

(Frist ist noch nicht abgelaufen)

Nachbereitung der gemeinsamen öffentlichen Planungskonferenz „Aus- und Umbau des ÖPNV“ der Beiräte Hemelingen und Osterholz vom 15.09.2022

(Frist ist noch nicht abgelaufen)

Beschluss zur Überarbeitung der Verkehrsordnung des Amtes für Straßen und Verkehr zur Stresemannstraße

(Frist ist noch nicht abgelaufen)

Sitzung des Fachausschusses am 13.12.2022

Maßnahmen für den Standort Bahnhof Mahndorf

Nach Diskussion im Fachausschuss war beschlossen worden, dass für den Standort Bahnhof Mahndorf folgendes gefordert wird

1. weitere überdachte Sitzgelegenheiten für den Bahnhof Mahndorf (Station der DB Station&Service AG). Die Sitzgelegenheiten sollen an den Stellen auf den Bahnsteigen montiert werden, wo die Züge auch größtenteils halten.

2. zwei weitere Wartehäuschen im Bushaltestellenbereich der Linie 40 / 41 (Bremer Straßenbahn AG) auf der Mahndorfer Seite jeweils neben den bestehenden Wartehäuschen
3. eine fest installierte, behindertengerechte öffentliche Toilettenanlage (Antwort zu 3 liegt vor)

Verkehrssituation beim Hansa-Carré an „Flohmarktwochenenden“

Nach Diskussion im Fachausschuss war beschlossen worden, dass das Ordnungsamt aufgefordert werden soll, am Vortage der Flohmarktwochenenden sowie an den Sonntagen in der näheren Umgebung des Hansa-Carré den ruhenden Verkehr zu kontrollieren.

Sitzung des Fachausschusses am 21.11.2022

Anträge der SPD-Beiratsfraktion Hemelingen

1. Aufstellung von Fahrradbügeln in Höhe des Haltepunktes Brünsweg
2. Schulwegsicherung durch ein temporäres Halteverbot (Schulöffnungszeiten) vor den Schulen zur Einschränkung der Elterntaxen (Bitte um Fristverlängerung vom 15.12.2022 liegt vor)

Sitzung des Fachausschusses am 08.11.2022

Anwohnerparken in der Hemelinger Bahnhofstraße

Dem ASV wurde der Beschluss vom 08.11.2022 mit der Bitte um Stellungnahme und Terminvereinbarung für die Durchführung einer Anwohner:innenversammlung übermittelt.

Querungshilfe Mahndorfer Heerstraße Höhe Edeka-Markt und Einmündung Thalenhorststraße

Der Fachausschuss hatte auf seiner Sitzung am 17.05.2022 eine Verortung der Querungshilfe ungefähr in der Mitte zwischen den bestehenden LSA Hexenstieg und Thalenhorststraße vorgeschlagen. Das ASV wurde gebeten, fachlich dazu Vorschläge zu unterbreiten. Antwort des ASV: ...Um eine genaue Beurteilung des Wunsches einer Querungshilfe zu prüfen ist eine genauere Verortung notwendig.

Wichtig wäre ein konkreter Punkt, an dem wir zunächst eine Verkehrszählung durchführen können, um zu prüfen, ob die Spitzenwerte pro Stunde gem. R-FGÜ erreicht werden. Zudem geht es um die Sichtverhältnisse für Auto- und Fußgängerverkehr, da man eine gerade Strecke braucht und eine Haltestelle am Fahrbahnrand darf auch nicht im Wege sein. An der Mahndorfer Heerstraße Ecke Mahndorfer Bahnhof befindet sich eine Signalanlage und eine Bedarfsampel befindet sich etwas weiter stadtauswärts. Dazwischen liegt EDEKA, auf dessen Höhe befindet sich zudem eine Haltestelle. An der Einmündung Mahndorfer Heerstraße Ecke Thalenhorststraße befindet sich ebenfalls eine Signalanlage. Sollte ein anderer Ort gemeint sein, bitten wir diesen in einem offiziellen Beiratsbeschluss genauer zu konkretisieren.

Jörn Hermening hatte vom Ortstermin am 06.07.2022 mit Vertreter:innen des ASV: berichtet: Der auf dem Plan vermerkte Standort entsprach dem Wunsch der Bürgerantragstellerin - in der Wittorfer Straße ist ein Bahnübergang, die schräg gegenüberliegende Straße Am Hogeckamp ist eine Anbindung an den Mahndorfer See für Radfahrende und Fußgänger:innen. Baulich ist der Standort machbar, aufgrund der Nähe zu den anderen Signalanlagen, die dauerhaft in Betrieb sind, kommt nur eine Bedarfsampel in Frage, die ggf. mit den benachbarten Ampeln Thalenhorststraße und Zum Mahndorfer Bahnhof bzw. Am Hexenstieg koordiniert werden muss. Der Vorschlag wird jetzt noch von anderen Abteilungen des ASV auf Realisierbarkeit geprüft. Bei positiver Einschätzung wird im Anschluss eine Verkehrszählung notwendig. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Querung vor allem bei schönem Wetter mit Ziel Mahndorfer See genutzt wird, dies soll bei der Verkehrszählung berücksichtigt werden. Das ASV kommt auf den Beirat zu, sobald es einen neuen Sachstand gibt.

Änderung des B-Plans für ein Gebiet in Hastedt zwischen Stresemannstraße und Hastedter Heerstraße

Jörn Hermening hatte mitgeteilt, dass von der zuständigen Stadtplanerin der SKUMS eine Zwischenmitteilung gekommen sei. Es gebe noch Abstimmungsbedarf mit dem Wirtschaftsressort.

Aktueller Sachstand Cambio-Standort in der Schlegelstraße

Kein neuer Sachstand. (Jörn Hermening hatte sich bei Cambio und der Volksbank nach einem aktuellen Sachstand erkundigt. Von Cambio kam die Rückmeldung, dass ein Cambio-Mitarbeiter es (weiterhin) versuchen wird, bei der Volksbank eine verantwortliche Person zu erreichen.)

Getrennte Radwegemarkierung bei der Schleuse Am Weserwehr

Kein neuer Sachstand.

Poller beim Supermarkt Hemelinger Heerstraße

Die Sichtung vor Ort durch den UBB ist noch nicht erfolgt. Der UBB wird Rückmeldung geben, ob das Setzen von weiteren Pollern möglich sei, die das rechtswidrige Parken verhindern könnten.

Neuordnung des Fuß- und Radverkehrs in der Hemelinger Heerstraße

Der Beirat Hemelingen fordert die Aufstellung von Hinweisschildern, die auf die geänderte Verkehrsführung in der Hemelinger Heerstraße und Arberger Heerstraße hinweisen. Noch keine weitere Rückmeldung erfolgt.

TOP 2 Schaltungen von Lichtsignalanlagen im Stadtteil

Martin Dierking und Anke Gerlach haben die Signalzeitenpläne der Lichtsignalanlagen der nachfolgenden Standorte ausgelesen, stellen die Auswertungen vor und beantworten die Fragen der Fachausschussmitglieder.

- a. Malerstraße / Pfalzburger Straße – die Wartezeiten für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen sind zu lang (keine Uhrzeit benannt)
- b. Föhrenstraße / Pfalzburger Straße – die Wartezeiten für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen sind zu lang (keine Uhrzeit benannt)
- c. Hohwisch / Georg-Bitter-Straße – der ÖPNV wird durch die Einstellung der Lichtsignalanlage ausgebremst (keine Uhrzeit benannt)

zu c. Anhörung vom ASV:

Erneuerung der Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Georg-Bitter-Straße / Hamburger Straße mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 15.03.2023

Im oben genannten Kreuzungsbereich soll die Lichtsignalanlage erneuert werden, weil die aktuelle Anlage technisch gesehen veraltet ist. Im Rahmen dessen entstehen im Kreuzungsbereich mehrere Änderungen. So entfällt zum einem der Mast 5. Zum anderen soll jeweils an Mast 7 und Mast 10 ein Schutzblinker angebracht werden. Zudem soll die östliche Fußgängerfurt über „Auf der Hohwisch“ um 6 Meter stadtauswärts versetzt werden und auf 4 Meter verbreitert werden. Dadurch sollen zukünftig Radfahrende und Fußgänger an der Stelle sowohl baulich als auch signaltechnisch getrennt werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

- d. Einstellung der Lichtsignalanlage Hemelinger Tunnel (Südliche Seite)
Beschwerde eines Bürgers auf der Beiratssitzung am 19.01.2023 auf der Beiratssitzung Grundschüler:innen schaffen es aufgrund der Einstellung der Lichtsignalanlage nicht in einem „Rutsch“ über die Straße und müssten dann auf der Mittelinsel warten, Lkw fahren in Beidrichtungsverkehr vorbei. (Zeiten vor Schulbeginn)

Martin Dierking stellt dar, dass signaltechnisch in dem derzeitigen Ausbaustand der o.g. Standorte keine Verbesserungen / Veränderung für fußgänger.innenfreundliche Querungen möglich sind. Für strategische Planungen ist die SKUMS zuständig.

Das Thema „Schaltungen von Lichtsignalanlagen im Stadtteil“ soll erneut im Fachausschuss behandelt werden. Vertreter:innen der strategischen Verkehrsplanung der SKUMS sollen zur Sitzung eingeladen werden.

Abschließend stellt Martin Dierking zum Prüfauftrag "Änderung Verkehrsführung und Signalisierung Brüggeweg" vom 01.03.2022 folgende Maßnahme vor:

Es wurden Änderungen an der Steuerung überprüft, um die Verbindung des Radweges in der Achse Brüggeweg zu verbessern. Bei dieser Änderung *ist dann auch die Änderung der Zufahrt Martensstraße auf reinen Anforderungsbetrieb enthalten.*

Für dieses Pilotprojekt bittet er um eine Finanzierung aus der Verkehrsbudget in Höhe von 5.000,00 €.

Jörn Hermening lässt darüber abstimmen, ob der Fachausschuss eine Finanzierung aus der Verkehrsbudget in Höhe von 5.000,00 € für das Pilotprojekt "Änderung Verkehrsführung und Signalisierung Brüggeweg" empfiehlt:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 3 Bürgerantrag „Anwohner:innenparken in der Föhrenstraße“

Fenja Fahrenbach stellt ihren Bürgerantrag vor: *ich wende mich als Anwohnerin der Föhrenstraße an Sie und bitte um Erteilung einer Anwohnerparkgenehmigung. Mir ist bekannt, dass es sich bei der Föhrenstraße derzeit (noch) nicht um eine Anwohnerparkzone handelt. Die Föhrenstraße ist eine relativ häufig befahrene Seitenstraße mit lediglich einem Restaurant, einer Eisdiele und 3 Kiosk. Es gibt einige Parkbuchten, jedoch sind ca. 80 % der Parkbuchten zeitlich beschränkt (Werktags 08:00-18:00 Uhr mit Parkscheibe 1 h). Für mich als Anwohnerin ist es leider unverständlich, warum diese Buchten zeitlich beschränkt sind und es ist berufsbedingt unmöglich das Auto stündlich umzuparken. Ich bitte Sie daher darum, die Föhrenstraße zu einer Anwohnerparkzone zu machen oder Sonderparkgenehmigungen für die zeitlich begrenzten Zonen zu erteilen. Die Föhrenstraße ist nicht so belebt, dass eine zeitliche Begrenzung der Parkerlaubnis ohne Ausnahmegenehmigungen notwendig ist. Des Weiteren sind aufgrund diverser Baustellen permanent Seitenstraßen gesperrt, was die Parksituation ebenfalls negativ beeinträchtigt. Mein Lebensgefährte und ich sind beruflich (u.a. aufgrund von Schichtarbeit) auf den PKW angewiesen und müssen derzeit - aufgrund der Parkverbotsschilder und zeitlich begrenzten Parkschilder - sehr weit entfernt von unserem Wohnhaus oder aber sogar innerhalb der zeitlich begrenzten Zonen mit der Gefahr ein Bußgeld zu erhalten - parken. Bitte prüfen Sie mein Anliegen.*

Nach kurzer Beratung im Fachausschuss soll das Thema auf der nächsten Sitzung des Fachausschusses wieder aufgerufen werden.

TOP 4 Bürgerantrag „Benennung einer Straße oder Platzes nach James Last“

Jörn Hermening stellt den Bürgerantrag von Christa und Uwe Wilke vor und teilt mit, dass auch eine Straße im neuen Ludwig-Roselius-Quartier (Rennbahn West) - die Straße wird lt. Auskunft der Stadtplanung öffentlich sein- oder ein Weg auf dem ehemaligen Rennbahngelände nach James-Last benannt werden könnte.

Als Hemelinger Bürger stellen wir den Antrag, den gebürtigen Sebaldsbrücker James Last, Bandleader, Komponist, Arrangeur und weltweit bekannter Musikproduzent, bei kommenden Namensfindungen / Nennungen für Straßen oder Plätze im Rahmen von Kunst und Kultur zu berücksichtigen. Hans (James) Last wurde in der Trinidadstraße 9 in Bremen-Sebaldsbrück

geboren, kurz darauf zog die Familie in die Helmholtzstraße 33 in Bremen-Sebaldsbrück. (Bremer Adressbücher 1928 bis 1933, Meldedatei Louis Last im Staatsarchiv Bremen lt. wikipedia) James Last brachte den Menschen rund um die Welt mit seinen „happy sounds“ viel Freude und es ist uns eine Herzensangelegenheit zu versuchen, diesen prominenten Sebaldsbrücker Bürger nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Bei der Planung des Rennbahngeländes und der daraus entstehenden Wege und Plätze könnte dieses vielleicht schon beachtet werden. Wir bitten um Berücksichtigung dieses Antrages und bedanken uns im Voraus!

Email vom Ortsamt am 17.01.2023 an antragstellende Personen: [...] Zu Ihrer Information teilen wir noch mit, dass wir vor gut drei Jahren einen inhaltlich gleichlautenden Bürgerantrag erhalten haben. Die Fachausschussmitglieder haben auf ihrer damaligen Sitzung diesen Antrag begrüßt. Der Beirat hatte bereits selbst Ideen entwickelt, die für eine Würdigung von Herrn Last in Frage kommen könnten. Nach der Vorstellung des Beirates könnte eine angemessene Würdigung durch eine Benennung vorrangig im Ortsteil Sebaldsbrück erfolgen, da Herr Last in diesem Ortsteil auch geboren wurde. Gegebenenfalls käme dafür eine Straße, ein Platz oder im Bereich einer vorgesehenen Bebauung des Quartiers Am Sacksdamm in Betracht. Da die Benennung von Straßen und öffentlichen Gebäuden immer auch anlassbezogen vorgenommen wird und die o.a. Beispiele noch zeitlich einen Vorlauf für damit zusammenhängende Verwaltungs-, Wahl- und Bauverfahren benötigen, bitten wir Sie und Ihren Mann in dieser Angelegenheit noch um etwas Geduld. Mit einer dann vorzunehmenden Benennung wird sich der Beirat Hemelingen zu gegebener Zeit befassen und darüber ggf. einen Beschluss fassen. Wir werden dann in dieser Angelegenheit wieder auf Sie zu kommen.

Nach kurzer Beratung im Fachausschuss soll das Thema auf der nächsten Sitzung des Fachausschusses wieder aufgerufen werden.

TOP 5 Bericht von der Anwohner:innenversammlung am 01.02.2023 zum ehemaligen Schulgelände Beim Sattelhof 14 ein Kinder- und Familienzentrum als Ersatz für den Kita-Modulbau (Containeranlage) zu bauen.

Jörn Hermening berichtet kurz von der Anwohner:innenversammlung; ausführlich siehe Protokoll unter www.ortsamt-hemelingen.de/sitzungen/anwohner-innenversammlung-um-das-gebiet-beim-sattelhof-36783

TOP 6 Bericht von der gemeinsamen Sitzung „Tempo 30 Osterdeich / Hastedter Osterdeich“ mit den Beiräten Mitte und Östliche Vorstadt am 07.02.2023 und Beratung von Beschlussvorschlägen

Siehe Protokoll unter www.ortsamt-hemelingen.de/sitzungen/gemeinsame-sitzung-der-beiraete-mitte-oestliche-vorstadt-und-hemelingen-36938

Nach kurzer Beratung im Fachausschuss soll das Thema auf der nächsten Sitzung des Fachausschusses wieder aufgerufen werden.

TOP 7 Verschiedenes

Pollersetzung gegenüber der Straße Stackkamp – Bericht vom Ortstermin am 31.01.2023 mit dem Umweltbetrieb Bremen (UBB) und dem dort ansässigen Landwirt

Jörn Hermening berichtet vom Ortstermin:

Variante 1:

Einbau zweier herausnehmbarer Poller, Kosten ca. 1.000 € kosten.

(Nachteil: Einzelpoller werden öfter herausgenommen und in die Büsche geworfen.)

Variante 2:

Einbau von Halbschranken, Kosten ca. 3.500 – 4.000 €, plus Instandhaltungskosten für 10 Jahre. Umsetzung erfolgt durch den UBB, wenn die Kosten vom Beirat (Verkehrsbudget)

übernommen werden. Bitte für den nächsten FA Bau abspeichern als Antrag zum Stadtteilbudget.

(Vorteil: Halbschranken: werden nicht entfernt)

Nach kurzer Diskussion spricht der Fachausschuss eine Empfehlung für die Variante 2 aus.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung (4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Sanierung der Nebenanlage (Rad- und Gehweg) in der Arberger Heerstraße.

Das ASV beabsichtigt in Kürze die Nebenanlage (Rad- und Gehweg) in der *Arberger Heerstraße* zwischen *Alnokweg* und *Dahlwas* zu sanieren:

Nach kurzer Diskussion wird vom Fachausschuss der nachfolgende Beschluss gefasst:
Der Maßnahme wird zugestimmt. Der Beirat fordert, dass im Zuge dieser Sanierung auch die dort befindliche Lichtsignalanlage barrierefrei umgebaut werden soll.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Themenliste für künftige Sitzungen

- Bunker in Hemelingen
- Verkehrssituation Auf der Hohwisch / Georg-Bitter-Straße bei Stau auf der A 1
- Parken in Vorgärten
- Verkehrsführung Hastedter Osterdeich aus Richtung Hansa-Carré kommend in die Malerstraße
- Prioritätenliste Verkehr
- Ausweitung der Park& Ride-Plätze am Mahndorfer Bahnhof
- Ampelschaltung Hemelinger Tunnel
- Verbesserung der Beleuchtung in der Straße Quintschlag
- Lkw-Parken im Stadtteil
- Feuerwerk
- Markierungen Fahrradweg vor dem Bunker Sebaldsbrücker Heerstraße
- Werbeanlagen im Stadtteil
- Bearbeitungsdauer von Bauanträgen
- Anschluss des Mahndorfer Sees an eine Strom- und Wasserversorgung

gez. Hermening
Sitzungsleitung

gez. Scherer
Sprecher

gez. Lüerssen
Protokoll